

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 19-0050  
erstellt am: 05.05.2021

Abteilung: FB Kreisgremien  
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien/Fachbereich Beteiligungsverwaltung  
Aktenzeichen: I-6/1 - ZAKB

## **Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße; hier: Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	31.05.2021	Ö	Wahl

### **Erläuterung:**

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße gehören gemäß § 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Satzung **14 Vertreterinnen und Vertreter** des Kreises Bergstraße an.

Nach § 6 Absatz 2 werden die Mitglieder der Verbandsversammlung von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt. **Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter** zu wählen. Die zu Wählenden müssen nicht Mitglieder des Kreistages sein.

Da es sich um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen handelt, erfolgt die Wahl gemäß § 55 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Sie kann jedoch vereinfacht werden, indem sich alle Kreistagsabgeordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, der durch einstimmigen Beschluss des Kreistages angenommen wird; Stimmenthaltungen sind dabei unerheblich (§ 55 Abs. 2 HGO i.V.m. § 32 HKO).

**Die Fraktionen werden um Einreichung von Wahlvorschlägen gebeten.**

Es wird empfohlen, für ein eventuelles Nachrücken bei Ausscheiden von Vertreterinnen und Vertretern aus der Verbandsversammlung mehr Personen vorzuschlagen als zu wählen sind.

Hingewiesen wird außerdem auf § 12 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG), wonach Frauen und Männer bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen nach Möglichkeit gleichermaßen berücksichtigt werden sollen.